

Absender dieses Schreibens
BUND Kreisgruppe Mülheim an der Ruhr
Arbeitskreis § 60-Verfahren
Dr. Peter Keil
Alte Schleuse 3
45468 Mülheim an der Ruhr

BUND Kreisgruppe Alte Schleuse 3 45468 Mülheim an der Ruhr

Wasserrechtliche Genehmigung nach § 31 WHG für die Entschlammung und naturnahe Umgestaltung des mittleren Horbachteiches

Aktenzeichen 70.4-43.15

Sehr geehrter Herr Landers,

die BUND Kreisgruppe Mülheim stimmt der o.a. Maßnahme grundsätzlich zu. Zur vorliegenden Planung haben wir jedoch folgende Anmerkungen und Anregungen:

- ❖ Der Horbach sollte an dem umgestalteten Teich vorbei geführt werden, damit ein Gewässerkontinuum erreicht wird. Für die notwendige Wasserversorgung des Teiches reicht sicherlich ein Nebenanschluss.
- ❖ Von einem Einbringen von Wasserpflanzen (Schwimm- und Tauchblattvegetation) ist grundsätzlich abzusehen (Gefahr einer Florenverfälschung). Wir schlagen vor lediglich im Uferbereich Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) einzusäen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für den BUND
KG Mülheim
Dr. Peter Keil